



Protokoll der Mitgliederversammlung der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau am 27. November 2025

Ort: Halle 424, Stockmeyerstr. 43,
20457 Hamburg
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Teilnehmerzahl: 46 Mitglieder
Gäste: Fatma Cevik (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen)
Constantin Schäfer (Netzwerk Junge Ingenieurinnen und Ingenieure)

Dr. Weihrauch eröffnet die Mitgliederversammlung. Vor Eingang in die Tagesordnung begrüßt Herr Dr. Weihrauch die Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, Karen Pein. Frau Pein hält im Anschluss einen Vortrag, in dem sie über die Inhalte und die Notwendigkeit des Hamburg-Standards berichtet.

TOP 1: Eröffnung und Tagesordnung

Ergänzungen oder Änderungen zur Tagesordnung werden von den Mitgliedern nicht gewünscht.

TOP 2: Tätigkeitsbericht des Vorstands

Dr. Weihrauch stellt in seinem Bericht die wesentlichen Schwerpunkte der Tätigkeit des Vorstandes dar:

„Themen auf Bundesebene

Vergaberecht:

Es gab bereits in der letzten Bundestagslegislaturperiode einen Entwurf für ein sog. Vergaberechtstransformationsgesetz. Die Verabschiedung dieses Gesetzes scheiterte aufgrund des Endes der Ampelregierung und der deswegen notwendig gewordenen Neuwahlen. Die neue Bundesregierung hat den Gesetzentwurf wieder aufgenommen und in das Gesetzgebungsverfahren als sog. Vergabebeschleunigungsgesetz eingestellt.

Inhaltlich entspricht der letzte Stand des Gesetzentwurfs weitestgehend dem aus der letzten Legislaturperiode. Insbesondere beinhaltet der Entwurf weiterhin die aus Sicht der Planerschaft sehr positive Möglichkeit für eine Auftragswertermittlung, die zu einer deutlich geringeren Zahl europaweiter Ausschreibungen von Planungsleistungen führen würde. Mit der Neu-

regelung könnten zunächst – nur für die Auftragswertermittlung – die Planungs- und Bauleistungen als ein Bauauftrag zusammengerechnet und am Schwellenwert für Bauleistungen (aktuell 5.538.000 Euro, ab 01.01.2026 5.404.000 Euro) gemessen werden. Bei Unterschreitung dieses Schwellenwertes könnten dann aber die Planungsleistungen und die Bauleistungen wieder getrennt vergeben werden, ohne dass die Aufträge europaweit ausgeschrieben werden müssten. Damit würde zum einen die in Hamburg schon seit zwei Jahren vorgesehene Rechenoption vergaberechtlich abgesichert und zum anderen das von BlnGK, AHO und BAK beauftragte Rechtsgutachten von Prof. Burgi, das eine solche Handhabung für vergabe- und europarechtlich möglich erachtet hatte, bestätigt werden.

Allerdings gab es in dem ursprünglichen Gesetzentwurf durchaus auch problematische Ansätze, vor allem eine sehr weitreichende Aufweichung der Verpflichtung zur losweisen Vergabe (§ 97 Abs. 4 GWB). Diese ursprünglich im Entwurf vorgesehene Regelung, die mit der für die deutsche Volkswirtschaft angeblich notwendigen Beschleunigung der Vergaben und der Durchführung der öffentlichen (Bau-)Vorhaben begründet worden ist, würden in der Umsetzung Vergaben öffentlicher Aufträge an Total- und Generalunternehmen zur Folge haben und die Aufgaben der Planer insbesondere der Beratenden Ingenieure als unabhängige Sachwalter der Auftraggeber weiter stark beschränken. Tatsächlich hat die Bundesregierung den Entwurf an dieser Stelle aufgrund des Protestes der mittelständischen Bau- und Planungswirtschaft stark entschärft. Allerdings hat mittlerweile der Bundesrat durch seine zuständigen Ausschüsse wieder die Aufnahme der ursprünglichen Formulierung beschlossen. Auch im Bundestag gibt es entsprechende Diskussionen, so z. B. am 10.11.2025 in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie. Insgesamt bleibt das Ergebnis des weiteren Gesetzgebungsverfahrens abzuwarten. Die Planerorganisationen sind intensiv dabei, Überzeugungsarbeit im Sinne der mittelständischen Wirtschaft zu leisten.

HOAI-Novellierung

Die zwei wichtigen, von der Bundesregierung beauftragten Gutachten für die dringend erforderliche Novellierung der HOAI lagen zum Anfang des Jahres 2025 vor. Das erste Gutachten, in dem die HOAI-Inhalte überarbeitet und insbesondere die Leistungsbilder neu formuliert worden sind, war bereits Ende 2023 mit einem Endbericht abgeschlossen worden. Auch das vom Bundeswirtschaftsministerium beauftragte sog. Wirtschaftsgutachten zur Überprüfung und Anpassung der Honorartafeln wurde schließlich Anfang 2025 endgültig abgeschlossen und beinhaltet – nach intensiven Diskussionen u. a. mit BlnGK, AHO und BAK – z. T. sehr deutliche Honorartafelerhöhungen. Die Fertigstellung des Gutachtens erfolgte allerdings erst zu einem Zeitpunkt, als die sog. Ampelkoalition bereits zerbrochen war. Das Bundeswirtschaftsministerium war auch nicht geneigt, die noch verbliebene Zeit bis zur Neukonstituierung der neuen Regierung für das erforderliche Verordnungsverfahren zu nutzen. Folglich muss nun die neue Bundesregierung diese HOAI-Novelle neuerlich einleiten. Nach Aussagen der Verantwortlichen des aktuellen Bundeswirtschaftsministeriums wird der Novellierungsprozess nicht mehr in 2025 gestartet, weil die Regierung andere Prioritäten sehe, soll aber zu Beginn des Jahres 2026 aufgenommen werden. Insofern gab und gibt es erheblichen politischen Druck seitens der Planerverbände, der erfolgreich zu sein scheint: Das Bundeswirtschaftsministerium hat für den 21.1.2026 zu einem ersten Austausch zur HOAI-Novellierung eingeladen.

Bundesregister Nachhaltigkeit

Der Start des Bundesregisters Nachhaltigkeit der deutschen Ingenieurkammern und Architektenkammern erfolgte im Frühjahr 2025. Hier besteht für alle Mitglieder die Möglichkeit, sich in dieses Register, das von BlnGK und BAK geführt wird, eintragen zu lassen, soweit die vorausgesetzte Online-Prüfung erfolgreich absolviert wurde.

Berufsrechtsvorbehalte/Pflichtmitgliedschaften in den Ingenieur- und Baukammern

Der Status zur Pflichtmitgliedschaft ist in den Ingenieurkammern der Länder sehr unterschiedlich. Darüber hinaus gibt es das Ziel aller Ingenieurkammern, für alle im Bauwesen tätigen Ingenieure ein weitergehendes Berufsausübungsrecht einzuführen, um mehr Qualität bei den Planungsleistungen zu erreichen und den Berufsstand zu schützen. Die BlnGK hatte in diesem Kontext eine juristische Kurzexpertise eingeholt, wonach es – anders als immer behauptet – keine prinzipiellen EU-rechtlichen Hindernisse für solche Berufsausübungsrechte und damit einhergehende neue Pflichtmitgliedschaften in Kammern gebe. Allerdings scheint auch das Interesse der Länderregierungen sehr unterschiedlich zu sein, hier einheitliche Regelungen zu treffen. Von einigen Länderverwaltungen werden ent-

sprechende Neuregelungen sogar prinzipiell abgelehnt. Auch die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau (HIK) hat in einer bundesweit konzertierten Aktion der Ingenieurkammern am 21.01.2025 einen Brief an Senatorin Pein versandt und eine Antwort erhalten, die sachgerecht auf die bundesweite Diskussion im Rahmen der Bauministerkonferenz der Länder verweist und nicht – wie z. T. andernorts – eine Absage an die gemeinsamen Überlegungen erteilt. Auf diesen Erfahrungen beruhend gibt es innerhalb der BlnGK und den Länderkammern aktuell das Bemühen, u. a. mit Unterstützung einer Politikberatungsagentur eine sinnvolle Strategie zu entwickeln.

Finanzsituation der BlnGK / Deutsches Ingenieurblatt

Die bereits im letzten Jahr eingeleitete Entwicklung zur besseren finanziellen Ausstattung der BlnGK, etwa um das Engagement auf EU-Ebene in notwendiger Weise zu erhöhen, ist durch die betreffenden Haushaltsbeschlüsse der Bundeskammerversammlungen weiter vorangetrieben worden. So werden ab 2026 die Kosten für das Deutsche Ingenieurblatt (DIB) nicht mehr – wie bisher – Teil des BlnGK-Haushaltes, sondern direkt von den Länderkammern finanziert. Im Gegenzug werden die für 2025 deutlich erhöhten Mitgliedsbeiträge der Länderkammern an die BlnGK ab 2026 wieder auf das für 2024 gültige Niveau abgesenkt. Der Kostenanteil der Länderkammern wiederum hängt unmittelbar von ihrem jeweiligen Bedarf an Print- und/oder digitalen Ausgaben ab. Der Vorstand der HIK hat deswegen nach intensivem Austausch beschlossen, dass der Bezug des DIB ab dem 01.01.2026 grundsätzlich nur noch digital möglich sein soll. Nur ausnahmsweise müssen diejenigen, die das DIB unbedingt weiterhin in der Print-Version erhalten möchten, dies ausdrücklich in Textform gegenüber der Geschäftsstelle erklären. In Hamburg haben einen solchen Wunsch bisher dankenswerterweise nur sehr wenige Mitglieder geäußert, so dass die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau durch die anfallenden Kosten für das regelmäßig an die Mitglieder zu versendende E-Paper des DIB aller Voraussicht nach nur in einem überschaubaren Maße belastet wird.

Neuwahl des BlnGK-Vorstandes

In der Bundeskammerversammlung am 19. September in Chemnitz wurde u. a. auch der Vorstand der Bundesingenieurkammer neu gewählt. Allerdings ist die Bezeichnung neu insofern nicht ganz zutreffend, da alle Mitglieder des alten Vorstandes trotz konkurrierender Wahlen in ihrem Amt wie folgt bestätigt wurden: Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, Vizepräsident Dipl.-Ing. Ingolf Kluge, Vizepräsidentin Dipl.-Geol. Sylvia Reyer-Rohde sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer Dipl.-Ing. (FH) Wilhelmina Katzschmann, Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner, Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Dipl.-Ing. Christoph F. J. Schröder, also unser HIK-Vorstandsmitglied. Auch Herr Schröder wird also für die

nächsten vier Jahre unser Bindeglied zum BIngK-Vorstand sein. Herzlichen Glückwunsch und herzlichen Dank!

Themen in Hamburg

Neufassung HBauO

Die Neufassung der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) wird zum 01.01.2026 in Kraft treten. Hier wird es – neben einer durchgängigen, an die Musterbauordnung angelehnte Neunummerierung der Paragraphen – auch einige gravierende materielle Neuerungen geben. Insofern sind alle Mitglieder, die in irgendeiner Form bei ihrer Tätigkeit die HBauO berücksichtigen müssen, aufgerufen, sich intensiv mit den geänderten Regelungen auseinander zu setzen. Einen wichtigen ersten Überblick konnte bereits in den Infoveranstaltungen von Hamburgischer Ingenieurkammer-Bau und Hamburgischer Architektenkammer (HAK) mit dem Titel „Neufassung der Hamburgischen Bauordnung – was ändert sich zum 1. Januar 2026 in Hamburg?“ am 11. und 25.11.2025 gewonnen werden und natürlich auch durch den Vortrag von Herrn Robert Klaus (ABH / Abteilungsleiter Oberste Bauaufsicht, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen) in der Mitgliederversammlung am 27. November.

Darüber hinaus wird zum Jahreswechsel in Hamburg eine neue Software für die Bearbeitung von Bauanträgen eingeführt. Dabei wird auf einen Dienst zurückgegriffen, der im Rahmen des „Einer-für-Alle-Prinzips (EfA)“ von Mecklenburg-Vorpommern entwickelt wurde und der auch in anderen Bundesländern bereits zur Anwendung kommt. Zukünftig sollen die Bauherren in die Beantragung mit eingebunden werden, es soll einen gemeinsam zu nutzenden digitalen „Vorgangsraum“ und mehr Platz für Transparenz und Kommunikation geben. Die Kammern (HIK und HAK) haben bereits mehrere Online-Infoveranstaltungen dazu durchgeführt. Die nächste erfolgt am 04.12. ab 17 Uhr mit Herrn Jan Skillandat vom Amt für Bauordnung und Hochbau der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.

Vergaben Öffentlicher Auftraggeber

Im Anschluss an die letztjährige Initiative der HIK für mehr Leistungs- und Qualitätswettbewerb statt eines Preiswettbewerbs bei der Vergabe von Planungsaufträgen durch öffentliche Auftraggeber hat sich der Vorstand in diesem Jahr für eine Erhöhung des Schwellenwerts für eine freihändige Vergabe von öffentlichen Auftraggebern eingesetzt. Eine erleichterte freihändige Vergabe hätte eine erhebliche Entbürokratisierung und eine deutliche Beschleunigung der Verfahren zur Folge, was für alle Beteiligten einen großen Vorteil darstellen würde. Ein diesbezüglicher Brief an Frau Senatorin Pein wurde Anfang September versandt, allerdings noch nicht beantwortet. Das Ziel vereinfachter Vergaben

von Planungsaufträgen, aber auch generell das Thema der fairen Vergabeverfahren von öffentlichen Auftraggebern wird die HIK auch in Zukunft intensiv verfolgen.

Realisierungswettbewerb Norderelbbrücke

Bei diesem Wettbewerb, bei dem lange und erfolgreich vom HIK-Wettbewerbsausschuss in Person des Vorsitzenden Dr. Meyer um eine Verbesserung der Teilnahmebedingungen im Sinne der RPW gerungen worden war, nahm der HIK-Ehrenpräsident Bahnsen an der Preisgerichtssitzung am 29.01.2025 im Kurt-Schumacher-Haus als Vertreter der Kammer teil. Insgesamt war die Jury hochkarätig besetzt.

Köhlbrandbrücke

Bereits im letzten Jahr wurden wir – wie im letztjährigen Vorstandsbericht dargestellt – in Bezug auf das Verfahren zum Neubau der Köhlbrandbrücke, für den die HPA als Bedarfsträger zuständig ist, von der ReGe als Realisierungsträger einbezogen. Insofern wurde letztendlich auch die Bitte der HIK, den sog. Wettbewerblichen Dialog begleiten zu wollen, positiv aufgenommen. In jedem Fall konnte unser Wettbewerbsausschussvorsitzender Herr Dr. Meyer in dem sog. Auswahlgremium (entsprechend einem Preisgericht in einem Wettbewerb) mitwirken. Ihm herzlichen Dank dafür! Seine Erfahrungen aus dem leider Mitte November 2025 noch nicht – wie ursprünglich geplant – gänzlich abgeschlossenen Verfahren (weshalb Herr Laubinger, Leiter Köhlbrandquerung HPA, darüber auch nicht in der Mitgliederversammlung am 27.11.2025 vor Einstieg in die Tagesordnung berichten kann) werden wir intern auswerten und daraus Schlüsse ziehen für die zukünftige Haltung der HIK zu Wettbewerblichen Dialogen und Wettbewerben.

Workshop kostenreduziertes Bauen der BSW / Hamburg-Standard

Dr. Weihsrauch und viele andere HIK-Mitglieder waren sehr stark engagiert in der von der BSW initiierten „Initiative kostenreduziertes Bauen“. Das Ergebnis, der sog. Hamburg Standard, und alle aktuellen Informationen dazu sind auf der Internetseite www.bezahlbar-bauen.hamburg zu finden. Am 20. Mai veranstaltete die BSW im ehemaligen Hauptzollamt in der Speicherstadt als sog. Stadtwerkstatt eine erste Info-Veranstaltung, um den Hamburg-Standard in die Öffentlichkeit zu tragen. Weitere Aktionen folgten bereits und werden auch in Zukunft noch folgen. Aktuell werden 13 Modellvorhaben geplant, mit denen der Hamburg-Standard umgesetzt werden soll. Hamburgs Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), die sieben Bezirksämter sowie die „Initiative kostenreduziertes Bauen“ betreuen und beraten die Pilotprojekte eng. Das Institut für Bauklimatik und Energie der Architektur des Technologietransferzentrums der TU Braunschweig (iTUBS), geleitet durch Frau Prof. Endres, unterstützt die Pilotprojekte zudem bei der Evaluation der Kosten

und der Aufstellung eines individuellen Maßnahmenkatalogs für das jeweilige Bauprojekt.

Darüber hinaus geht die Arbeit in der Initiative weiter. Insbesondere der Arbeitskreis Nachhaltigkeit, der erst zum Ende des letzten Jahres gegründet wurde und in dem auch der HIK-Präsident Dr. Weihrauch wieder aktiv ist, arbeitet intensiv daran, dass das kostensparende Bauen und das ökologisch nachhaltige Bauen keinen Widerspruch bilden. Aber auch die die Reihe der monatlichen Umsetzungsworkshops in der BSW mit intensiven Diskussionen geht weiter, zuletzt am 07.11.2025 und demnächst am 05.12.2025. Weitere Aktivitäten von Dr. Weihrauch im Zusammenhang mit dem Hamburg Standard: Pressekonferenz „Initiative kostenreduziertes Bauen“ am 10.02.2025, u. a. mit Bürgermeister Dr. Tschentscher, Vortrag bei der Architektenkammer Niedersachsen am 25.04.2025, Diskussionsteilnahme in der sog. Stadtwerkstatt am 20.05.2025, Vortrag beim Deutschen Beton- und Bautechnik-Verein in Berlin am 18.09.2025, Panelteilnahme bei der KlimaManagementTagung (Extremwetter-Kongress) in Hamburg vom 24. bis 26.09.2025, Vortrag bei der Wohnbaukonferenz im Architektur Centrum Hamburg am 15./16.10.2025 und am 09.12.2025 ein Vortrag bei der Hessischen Architektenkammer in Wiesbaden.

BVM-Workshop BIM im konstruktiven Ingenieurbau

Am 06.02.25 ist von der BVM ein Workshop zum Thema BIM im Straßenbau der FHH durchgeführt worden, an dem für die HIK Herr Rothfuchs teilgenommen hatte. Das grundsätzliche Ziel der BVM sei, den Einsatz von BIM im Tiefbau der FHH zu stärken und ein betreffendes Umsetzungskonzept zu entwickeln. Ein zweiter Workshop mit dem Fokus BIM im konstruktiven Ingenieurbau wurde am 03.07.2025 durchgeführt. Schon im Vorfeld waren für die HIK Dr. Drude und Dr. Ehmann eingebunden. Zusätzlich ist mit den beiden Herren eine Umfrage der BVM abgestimmt worden, um vor der Veranstaltung einen Überblick zu erhalten, wie die Büros mit BIM verfahren. Diese Umfrage wurde auch an die Mitglieder verteilt.

HIK-intern

Traineeprogramm HIK

Das Trainee-Programm richtet sich an Nachwuchskräfte mit abgeschlossenem Studium im Ingenieurwesen und erster Berufserfahrung im Ingenieurbereich, die sich zu Führungskräften entwickeln möchten. Die HIK ist nach Beendigung ihres ersten, nach Ansicht aller Teilnehmenden sehr erfolgreichen Traineeprogramms im Juni 2024 in die intensive Vorbereitung für ein weiteres eingestiegen.

Dafür wurde zunächst eine Evaluation des ersten Programms vorgenommen, um Verbesserungspotential für weitere Programme zu identifizieren. Die Ergebnisse wurden in die Gestaltung des zweiten Programms

integriert. Dieses wurde dann mit verschiedenen Aktionen, u. a. zwei Online-Infoveranstaltungen am 03.07. und 09.10. und Information an alle norddeutschen Ingenieurkammern, beworben. Tatsächlich haben sich sechs Teilnehmende angemeldet, so dass das neue Programm am 21. November 2025 starten konnte. Die Hoffnung ist groß, dass es einen ähnlich positiven Erfolg zeitigen wird wie der erste Durchlauf.

Junges Netzwerk

Das Netzwerk Junge Ingenieurinnen und Ingenieure ist eine schon seit mehreren Jahren aktive Gruppe junger interessierter Hamburger Bauingenieurinnen und Bauingenieure, die sich vernetzt und austauscht. Die Gruppe bewegt Themen wie die Zukunft unserer Arbeitswelt genauso wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Bauwesen und kommt regelmäßig zusammen zu Stammtischtreffen und Netzwerkabenden, in diesem Jahr am 18.03. und 30.06.2025 in der Geschäftsstelle der HIK. Besonders erfreulich war die stark besuchte Jahresauftaktveranstaltung am 23. Januar 2025 im Kesselhaus mit spannenden Impulsvorträgen zu verschiedenen Themen. Die Beiträge reichten von innovativen Ansätzen im Brückenbau über nachhaltige Lösungen in der Verkehrsplanung und Offshore-Windenergie bis hin zu Projekten der Entwicklungszusammenarbeit.

Vorstandsinterner Workshop

Der wichtigste Termin für die HIK-Vorstandsarbeit fand am 12. Juni 2025 in einem Veranstaltungsraum im Empire Riverside Hotel statt. Hier führte der Vorstand mit externer Moderation (Dank an Herrn Minich) einen internen Workshop durch. Ziel war es, zu erarbeiten, welche Handlungsfelder und Fragen zu bündeln sind, wer aus dem Vorstand – ggf. ergänzt um weitere Personen – sich welchem Thema widmen möchte und welche Lösungswege beschritten werden können. Als wichtigstes Ergebnis wurden folgende Zuständigkeiten („Patenschaften“) für grundsätzliche Themenfelder vereinbart: Baugenehmigungsverfahren: Herr Dr. Ehmann und Frau Dr. Thiesemann, Baukultur: Herr Rothfuchs, Fortbildung/Trainee-Programm: Frau Dr. Kaya-Sandt, Nachwuchsgewinnung und Förderung: Herr Dr. Drude, Herr Schröder und Frau Dr. Kaya-Sandt, Vergabepraxis: Herr Rothfuchs und Herr Dr. Weihrauch, Verkehrsinfrastruktur in Hamburg: Herr Dr. Weihrauch gemeinsam mit Herrn Grassl, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Ideen für Podcasts und Infofrühstücke: alle Vorstandsmitglieder.

Mit den insgesamt sehr erfreulichen Resultaten des Workshops wird es dem Vorstand gelingen, die Arbeit der HIK insgesamt und insbesondere des Vorstandes noch besser zu strukturieren und zu priorisieren und damit im Sinne der Mitglieder noch erfolgreicher zu arbeiten und die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau und den von ihr vertretenen Berufsstand noch besser in Hamburg zu positionieren.

Nachfolge Geschäftsführer

Dr. Holger Matuschak wird mit Erreichen des Renteneintrittsalters zum 01.07.2026 als Geschäftsführer sowohl der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau als auch der Hamburgischen Architektenkammer ausscheiden. Sein Nachfolger steht bereits seit längerem fest: Tim Beerens, seit 14 Jahren Geschäftsführer sowohl der Ingenieurkammer Bremen als auch der Architektenkammer Bremen (in Bremen gibt es ein vergleichbares Kooperationsmodell der beiden Kammern wie in Hamburg). Die Vorstände beider Kammern sind einheitlich der Meinung gewesen, dass Herr Beerens die optimale Nachfolgelösung ist, denn zum einen ist er seit langer Zeit mit Erfolg für beide Berufsstände tätig und kennt alle wichtigen berufspolitischen Themen. Zum anderen ist er keine hausinterne Lösung und kann durch seinen Blick von „außen“ sicherlich auch einige neue Impulse setzen. Eintrittsdatum wird der 01.04.2026 sein, damit Herr Beerens drei Monate lang Herrn Dr. Matuschak begleiten kann und so die Übergabe gut vorbereitet wird.

Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen wurden durchgeführt:

- Schülerwettbewerb unter dem Motto „Turm – hoch hinaus“
- Veranstaltungsreihe des Hamburgischen Architekturarchivs: „Bauwende bereichern! Zukunft trifft Vergangenheit“
- Tag der Architektur und Ingenieurbaukunst
- Sommerfest HIK und HAK

Für weitere Informationen zu den Veranstaltungen wird auf den schriftlichen Bericht des Präsidenten verwiesen, der auch auf der Internetseite der HIK zum Download bereitsteht.

Info-Frühstück

Auch in diesem Jahr wird die HIK noch ein „Infofrühstück“ veranstalten, und zwar am 12. Dezember um 09:00 Uhr im Barceló Hotel Hamburg. Frau M.Sc. Celine Hunschok wird mit einem Mitstreiter einen sicherlich äußerst spannenden Vortrag zur Ökobilanzierung in der Tragwerksplanung halten. Alle Mitglieder sind dazu herzlich eingeladen! Und die HIK wird sich bemühen, diese offensichtlich für viele Mitglieder sehr interessante Veranstaltungsform im kommenden Jahr wieder sehr viel stärker zu nutzen, weil es eine wunderbare Mischung aus Get-together und vor allem interessanten und informativen Vorträgen und Diskussionen in einer sehr kompakten Form bildet. So ist für Anfang des Jahres eine Infoveranstaltung in dem bekannten Rahmen zum dann hoffentlich beendeten Vergabeverfahren zur neuen Köhlbrandbrücke mit Herrn Laubinger, Leiter Köhlbrandquerung HPA, geplant. Die Mitglieder werden natürlich rechtzeitig über Datum und Ort informiert.“

Dr. Weihrauch schließt den Tätigkeitsbericht mit einem Dank an die Vorstandsmitglieder, die Geschäftsstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie ganz besonders an alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder in den Arbeitskreisen und Ausschüssen für die geleistete Arbeit in 2025.

Zum Tätigkeitsbericht des Vorstandes gibt es seitens der Mitglieder keine Fragen.

TOP 3: Bericht zur Fortbildung

Herr Axel Einemann, Vorsitzender des Arbeitskreises Fortbildung, berichtet über die Fortbildungsarbeit der Kammer im Berichtszeitraum. Er stellt kurz die geplanten und durchgeführten Seminare vor und gibt im Anschluss einen Überblick über die Themen, die für das erste Halbjahr 2026 geplant seien. Er lädt alle Mitglieder ein, das Fortbildungsangebot der Kammern zu nutzen und bittet um Anregungen und Vorschläge für Themen und Referenten von Fortbildungsveranstaltungen. Zum Abschluss dankt Herr Einemann allen Beteiligten vom Arbeitskreis und der Geschäftsstelle.

TOP 4: Bericht vom Versorgungswerk

Der Vertreter der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau im Verwaltungsrat des Versorgungswerks, Herr Dr.-Ing. Matthias Kahl, berichtet, dass das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen zurzeit insgesamt 3.392 Mitglieder habe, im Vergleich dazu seien es im letzten Jahr 3.419 Mitglieder gewesen. Davon seien 307 Mitglieder der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau, im Vorjahr seien es 298 gewesen. Zum Ende 2024 seien 843 Rentner, 113 Witwen oder Witwer und 29 Waisen, bzw. insgesamt 999 Empfänger zu versorgen, im Vorjahr seien es 887 gewesen. Zum Risikoverlauf teilt Dr. Kahl mit, es seien in diesem Jahr bisher nur zwei Fälle von Berufsunfähigkeit eingetreten (insgesamt 14 Fälle); gleichzeitig seien zwei Bezugsempfänger ausgeschieden.

Die Bilanzsumme im Jahr 2023 entspreche rund 908 Mio. Euro (im Vorjahr rd. 863 Mio. Euro). Im Jahr 2024 sei eine Nettoverzinsung von 3,42 % erzielt worden (im Vorjahr 3,38 %). Wegen guter Ergebnisse bei der Kapitalanlage habe im Jahr 2024 ein Rohüberschuss i.H.v. rd. 11,5 Mio. Euro erzielt werden können. Aus dem Rohüberschuss seien 2,29 Mio. Euro der Zinschwankungsreserve zugeführt worden (in der Summe rd. 45,7 Mio. Euro). In die Sicherheitsrücklage seien 1,0 Mio. Euro eingestellt worden, die gegenwärtig rd. 20,8 Mio. Euro bzw. 2,5 % der Deckungsrückstellung betrage. Der verbleibende Überschuss i.H.v. rd. 8,2 Mio. Euro sei der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen zugeführt worden (Summe rd. 8,6 Mio. Euro).

Die stillen Reserven hätten Ende 2024 rd. 44,7 Mio. Euro betragen. Im Vorjahr seien es 43,4 Mio. Euro gewesen. Die gesamten Reserven (Sicherheitsrücklage,

Zinsschwankungsreserve, stille Reserven und Gewinnrückstellung) hätten Ende 2024 119,8 Mio. Euro bzw. rd. 13,7 % der Deckungsrückstellung betragen, im Vorjahr seien es rd. 115,0 Mio. Euro gewesen.

Wegen des deutlich gestiegenen Zinsniveaus sei die Neuanlage 2024 erneut überwiegend in den Rentendirektbestand (Nettobestandsveränderung: +49 Mio. €) mit einer Durchschnittsrendite von ca. 3,2 %. Bei den Spezialfonds (z.B. Aktienfonds, Rentenfonds, Private Equity-Fonds, Infrastrukturfonds, Immobilienfonds etc.) seien Umschichtungen vorgenommen und dabei der Anteil der Immobilienfonds weiter reduziert worden. Ende des Jahres 2024 wären etwa 75 % des Kapitalanlagevolumens in Spezialfonds (davon 17,8 % in Immobilienfonds und 10,4 % in Aktienfonds) investiert worden.

Dr. Kahl erläutert weiterhin, die Situation an den Kapitalmärkten sei in 2025 volatil. Die breite Streuung der Kapitalanlagen habe bisher zu einem Renditeergebnis leicht unter dem Zielbereich geführt. Die stillen Reserven der Masterfonds seien von 44,7 Mio. € Ende 2024 auf gegenwärtig rd. 33 Mio. € (nach Ausschüttung) gesunken. Dagegen würden die Rückstellungen für künftige Leistungsverbesserungen in diesem Jahr voraussichtlich erhöht werden können.

Die Zinsen für sichere öffentliche Anleihen hätten sich im laufenden Jahr stabilisiert. Bis Mitte November seien deshalb weitere ca. 70 Mio. € in die Rentendirektanlage mit einer Durchschnittsverzinsung von 3,4 % investiert worden. Die Anlagen in Immobilienfonds seien in diesem Jahr weiter behutsam verringert worden, während die Aktienquote mit ca. 10 % etwa gleichgeblieben sei.

Zu den Beschlüssen im Jahr 2025 teilt Dr. Kahl mit, dass der Verwaltungsrat des Versorgungswerkes und die Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Niedersachsen beschlossen hätten, die bestehende Gewinnrückstellung zur Auffüllung der Anwartschaften aus den Beiträgen für das Jahr 2024 von 2,25 % auf 3,25 % zu verwenden. Eine allgemeine Dynamisierung sei in diesem Jahr nicht beschlossen worden.

Weiterhin informiert Dr. Kahl darüber, dass zum letzten Jahreswechsel der langjährige Vorsitzende des Verwaltungsrates, Herr Frank Puller, aus dem Gremium ausgeschieden sei. Zum neuen Vorsitzenden sei der Beratende Ingenieur Jörg Duensing aus Hannover gewählt worden.

Sofern an den Kapitalmärkten bis zum Jahresende nicht noch besonders negative Ereignisse eintreten würden, sei davon auszugehen, dass auch in diesem Jahr die für die Bilanz erforderliche Gesamtperformance von über 3,25 % erreicht werden könne.

Die Website des Versorgungswerkes (www.ingenieur-versorgung-niedersachsen.de) sei komplett neu aufgesetzt worden und enthalte zahlreiche nützliche Informationen. Mitglieder und solche, die es werden möchten, würden dort zu jedem speziellen Thema ihre Ansprechpartner finden. In einem geschützten Portal finde man nach entsprechender Registrierung auch individuelle Renten- bzw. Anwartschaftsinformationen und man könne sich für beliebige Beitragsoptionen die voraussichtlich zu erwartende Rente ermitteln lassen.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Fragen zum Bericht von Herrn Dr. Kahl zum Versorgungswerk.

TOP 5: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über den Haushalt 2023 und Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Dr. Matthias Kahl, Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, gibt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wieder, wie er mit der Einladung zur Mitgliederversammlung als Anlage 1a versandt wurde. Er teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 12. Mai 2025 zur jährlichen Kassenprüfung in der Geschäftsstelle der HIK zusammengekommen sei. Man habe dort die Buchhaltungsunterlagen, die ordnungsgemäße Verbuchung, die Kasse und die Führung des Kassenbuches ausführlich und gründlich geprüft. Die Buchungsunterlagen und Belege seien vollständig und geordnet vorgelegt worden. Man habe zudem die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben, auch im Vergleich zum Haushaltsplan für 2024 feststellen können. Alle Fragen zu den Buchungsposten seien nachvollziehbar und plausibel beantwortet worden, ebenso die Fragen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz. Die Kassenprüfung habe somit keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; alle Mittel seien ordnungs- und satzungsgemäß verwendet worden. Die Mitglieder des Kassenprüfungsausschusses empfahlen der Mitgliederversammlung somit die Entlastung des Vorstands.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Fragen zum Bericht von Dr. Kahl.

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge den Vorstand hinsichtlich des Haushaltes 2024 entlasten.

Beschluss: Der Antrag wird ohne Gegenstimme bei Enthaltungen der anwesenden Vorstandsmitglieder angenommen.

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2026

Vizepräsident Konrad Rothfuchs erläutert den Haushaltsplan 2026, der als Anlage 2 mit der Einladung versandt wurde. Auf der Einnahmenseite seien die Teilnahmegebühren für das Trainee-Programm einge-

plant, da das Traineeprogramm im November starten werde. Allerdings würden die Kosten weitgehend erst 2026 anfallen, so dass bei den „Aufwendungen“ eine Zuführung zur neuen Rücklage Trainee-Programm vorzusehen sei. Die Kosten für EDV seien eingeplant aufgrund des neuen Softwaresystems, für erhöhte Lizenzkosten etc., vor allem aber, da für die Zukunft auch weitere erhebliche Ausgaben anfallen würden, etwa für die Umsetzung der Anforderungen durch das Onlinezugangsgesetz, das Barrierefreiheitsgesetz, das Registermodernisierungsgesetz etc. sowie für eine Überarbeitung und Neugestaltung der Internetseite der HIK.

Die Ausgaben für Personalkosten würden u. a. durch die Rückkehr von Frau Linz aus der Elternzeit, die leichte Aufstockung der Arbeitszeit von Frau Sievers sowie die voraussichtlichen tariflichen Erhöhungen steigen. Unter „Berufspolitischen Aktionen + Öffentlichkeitsarbeit“ sei der Unterpunkt Baukultur neu aufgenommen, um hier das beabsichtigte zukünftig stärkere Engagement der HIK zu betonen. Der Beitrag zur BlnGK sei zwar wieder auf das Niveau von 2024 zurückgeführt worden und falle deswegen geringer als für 2025 aus; demgegenüber trügen die Kammern jetzt aber selbst die Kosten für das DIB statt wie bisher die BlnGK die Produktionskosten des Bundesteils, so dass diese Haushaltsposition zu erhöhen sei.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Fragen und Anmerkungen. Herr Rothfuchs stellt den Antrag, den Haushaltsentwurf 2026 wie vorgelegt zu verabschieden.

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge den Haushaltsplan 2026 wie vorgelegt genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen.

TOP 7: Regelwerke HIK und Beschlussfassung

Die Rechtsreferentin der HIK, Frau Eva-Maria Linz, erläutert die geplanten Neufassungen bzw. Änderungen der Regelwerke der HIK, wie sie mit der Einladung zur Mitgliederversammlung als Anlage 3 versandt wurden:

- Sachverständigenordnung: Gemäß dem Hamburgischen Gesetz über das Ingenieurwesen (HmbIngG) gehöre zu den Aufgaben der Kammer, Bestimmungen über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen für Ingenieurleistungen im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde zu erlassen, Sachverständige für Ingenieurleistungen zu bestellen und bei der Ernennung von anderen Sachverständigen mitzuwirken. Die vorliegende Erstfassung der Sachverständigenordnung diene der Umsetzung dieser Aufgabe. Darüber hinaus soll die Sachverständigenordnung eine Zusammenarbeit mit der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein und der Hamburgischen Architektenkammer (HAK)



Präsident Dr. Stefan Weihrauch und Senatorin Karen Pein

ermöglichen. Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein bestelle und vereidige schon seit vielen Jahren erfolgreich Sachverständige nach den Vorgaben eines entsprechenden Regelwerks. Es wäre wünschenswert, wenn die sich die HIK dem dortigen Bestellungsverfahren anschlosse. Dafür sei es notwendig, weitestgehend übereinstimmende Regelungen zu haben. Auch die HAK habe auf ihrer Kammerversammlung einen Beschluss gefasst, ihre schon lange existierende Sachverständigenordnung entsprechend dem vorliegenden HIK-Entwurf zu ändern.

- Prüfungsordnung über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen: Die Prüfungsordnung entspreche ebenfalls weitestgehend dem Regelwerk der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, um eine Zusammenarbeit der drei Kammern zu ermöglichen, und regele den Ablauf der Verfahren.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Fragen.

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge die Sachverständigenordnung inkl. der Prüfungsordnung wie vorgelegt genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.



Vortrag von Senatorin Pein zum Hamburg Standard



Robert Klaus (BSW) zur HBauO

- Gebühren- und Auslagenordnung: Diese sei hinsichtlich der Gebührenhöhe seit 19 Jahren nicht geändert worden. Für diesen Zeitraum habe es eine Inflation von ca. 30 % gegeben. Damit mit der Kostenordnung auch in Zukunft das insoweit wesentliche Prinzip der Kostendeckung eingehalten werden könne und die gestiegenen Kosten durch die Gebühren grundsätzlich abgedeckt würden, sei zumindest eine moderate Erhöhung unabdingbar. Die Erhöhung um 10 % sei dabei die untere Grenze dessen, was nötig, aber auch gut vertretbar sei. Zudem würden mit der Neufassung der Gebühren- und Auslagenordnung notwendige redaktionelle Änderungen vorgenommen. Auch die neue Sachverständigenordnung mache eine Ergänzung der Gebühren- und Auslagenordnung für Gebühren im Zusammenhang mit der Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen nötig, wiederum orientiert an den betreffenden Regelungen der Architekten- und Ingenieurkammer in Schleswig-Holstein (AIKSH).

Seitens der Mitglieder gibt es keine Fragen.

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge die Neufassung der Gebühren- und Auslagenordnung wie vorgelegt genehmigen.

Beschluss: **Der Antrag wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.**

- Satzung: Die Änderung verfolge das Ziel, dass Bekanntmachungen über geänderte Kammer-Regelwerke künftig außer im Amtlichen Anzeiger nur noch auf der Kammer-Website veröffentlicht und nicht mehr allen Mitgliedern durch Rundschreiben mitgeteilt werden müssten. Auch über „sonstige Bekanntmachungen“ (z.B. über ungültige Urkunden) sollen die Mitglieder künftig nur noch über die Website der Kammer informiert werden. Zusätzlich könnten die Mitglieder in Textform, also auch per E-Mail, auf die Veröffentlichung einer Bekanntmachung auf der Website hingewiesen werden.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Fragen.

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge die Änderung der Satzung wie vorgelegt genehmigen.

Beschluss: **Der Antrag wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.**

- Wahlordnung: Anknüpfend an die Änderung der Satzung sei auch § 10 der Wahlordnung zu ändern. Die in der Wahlordnung dezidiert geregelte Pflicht zur Information der Mitglieder über das Ergebnis von Wahlen durch Rundschreiben oder Veröffentlichung im Deutschen Ingenieurblatt solle zukünftig entfallen. Stattdessen sollen die Wahlergebnisse den Mitgliedern künftig immer nach den generellen



Veranstaltungsort Halle 424 im Oberhafenquartier



Fragen zur HBauO werden beantwortet



Vizepräsident Konrad Rothfuchs erläutert den Haushaltsplan

Bekanntmachungsvorgaben der Satzung (s.o.) bekanntgemacht werden

Seitens der Mitglieder gibt es keine Fragen.

Antrag: Die Mitgliederversammlung möge die Änderung der Wahlordnung wie vorgelegt genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 8: Wahlen

Die Wahlleiterin, Frau M.Sc. Jutta Pruter, teilt mit, es seien die Wahlen des Vertreters der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau im Verwaltungsrat des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen sowie der sieben Beisitzer im Wettbewerbsausschuss durchzuführen.

Die Kandidaten werden, sofern anwesend, gebeten, sich kurz vorzustellen.

Frau Pruter weist darauf hin, dass laut Wahlordnung die Möglichkeit bestehe, das Wahlprozedere zu verkürzen und per Handzeichen abzustimmen, da für jede der zu besetzenden Positionen nur jeweils eine Person kandidiere. Die Wahlleiterin weist darauf hin, dass eine solche offene Stimmabgabe mittels Handzeichen bei Wahlvorschlägen ohne Gegenkandidatin oder Gegenkandidaten gemäß § 8 Absatz 2 Satz 4 der Wahlordnung nur möglich sei, wenn keine Wahlberechtigte und kein Wahlberechtigter dieser Art der Wahl wider-

spreche. Der betreffende Antrag wird anschließend ohne Gegenstimme und damit ohne Widerspruch angenommen.

Die Wahlen mittels Handzeichen ergeben folgende Ergebnisse:

Der Kandidat für das Amt des Vertreters der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau im Verwaltungsrat des Versorgungswerks der Ingenieurkammer Niedersachsen, Herr Dr.-Ing. Mattias Kahl, wird ohne Gegenstimme einstimmig gewählt.

Die Kandidaten für den Wettbewerbsausschuss der Hamburgischen Ingenieurkammer-Bau

Dipl.-Ing. Thorsten Buch

Dipl.-Ing. Andy Grubba

Dipl.-Ing. Christian Kühner

Dr.-Ing. Ulrich Meyer

Dipl.-Ing. Sven Noetzel

Dipl.-Ing. Stefan Paul

Dipl.-Ing. Alexander Prochaska

werden ohne Gegenstimme mit einer Enthaltung des anwesenden Kandidaten einstimmig gewählt.

TOP 9: Verschiedenes

Seitens der Mitglieder gibt es keine Wortmeldungen.

Dr. Weihrauch dankt allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung mit guten Wünschen für die Weihnachtszeit.

Impressum: Deutsches IngenieurBlatt
Regionalausgabe Hamburg
Herausgeber: Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grindelhof 40, 20146 Hamburg
Telefon: 040 4134546-0 • Telefax: 040 4134546-1

E-Mail: kontakt@hikb.de
Internet: www.hikb.de
Redaktion: Dr. Holger Matuschak, Claas Gefroi,
Wiebke Sievers
Redaktionsschluss: 21.01.2026

Kammerlisten

LEGENDE

FR Fachrichtung

Die Anschriften der Beratenden Ingenieure/innen sowie der Bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen sind die Büroanschriften.

Neueintragungen in die Liste der Beratenden Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 11.12.2025

Dipl.-Ing. (FH) Tjark Aden
ARGUS Stadt und Verkehr Partnerschaft mbB Buch | Aden | Conrad | Ludwig | Schumacher Beratende Ingenieure und Stadtplaner
Pinnasberg 45
20359 Hamburg
040 309709-132
t.aden@argus-hh.de
www.argus-hh.de
FR Verkehrswesen

Dipl.-Ing. (FH) Tina Conrad
ARGUS Stadt und Verkehr Partnerschaft mbB Buch | Aden | Conrad | Ludwig | Schumacher Beratende Ingenieure und Stadtplaner
Pinnasberg 45
20359 Hamburg
040 309709-165
t.conrad@argus-hh.de
www.argus-hh.de
FR Verkehrswesen

B.Eng. Jari Janowski
Timbatec Holzbauingenieure
Hegestraße 40
20251 Hamburg
0172 2014014
jari.janowski@timbatec.ch
www.timbatec.com
FR Bauingenieurwesen

B.Eng. Christoph Schumacher
ARGUS Stadt und Verkehr Partnerschaft mbB Buch | Aden | Conrad | Ludwig | Schumacher Beratende Ingenieure und Stadtplaner
Pinnasberg 45
20359 Hamburg
040 309709-150
c.schumacher@argus-hh.de
www.argus-hh.de
FR Verkehrswesen

Neueintragungen in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 11.12.2025

Dipl.-Ing. (FH) Tjark Aden
ARGUS Stadt und Verkehr Partnerschaft mbB Buch | Aden | Conrad | Ludwig | Schumacher Beratende Ingenieure und Stadtplaner
Pinnasberg 45
20359 Hamburg
040 309709-132
t.aden@argus-hh.de
www.argus-hh.de

Dipl.-Ing. (FH) Tina Conrad
ARGUS Stadt und Verkehr Partnerschaft mbB Buch | Aden | Conrad | Ludwig | Schumacher Beratende Ingenieure und Stadtplaner
Pinnasberg 45
20359 Hamburg
040 309709-165
t.conrad@argus-hh.de
www.argus-hh.de

M.Sc. Pascal Cordes
CONSULAQUA Hamburg Beratungsgesellschaft mbH
Ausschläger Elbdeich 2
20539 Hamburg
040 7888-89548
pascal.cordes@consulaqua.de
www.consulaqua.de

M.Sc. Florian Deters
Ingenieurbüro Olaf und Florian Deters GbR
An der Koppel 10e
21220 Seevetal
04105 660834
f.deters@statik-deters.de
www.statik-deters.de

Dr.-Ing. Adrian Faron
Gilderling 1
21075 Hamburg
0176 23677416
adrian.faron@web.de

Neueintragungen in das Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

(alphabetisch geordnet nach Namen) Eintragungen vom 11.12.2025

Ing. Majid Abdi
Münsterstraße 34
22529 Hamburg
0176 23579751
majid.abdi100@yahoo.com

Dipl.-Geol. Jan Lamprecht
Grundwasser Consulting Hamburg
Oldenfelder Str. 32J
22143 Hamburg
0151 15149374
jlamprecht@gwchamburg.de
www.gwchamburg.de

M.Sc. Dovydas Sestakovas

Löschungen zum 31.12.2025

Liste der im Bauwesen tätigen Beratenden Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. Holger Thews
Dipl.-Ing. Rainer Grotkasten
Dr.-Ing. Hartmut Tworuschka
Dipl.-Ing. Wolfgang Eilzer
Dipl.-Ing. (FH) Michael Haensch
Dipl.-Ing. Sebastian Eggert
Dipl.-Ing. Jürgen Koops
Dr.-Ing. Jörg Franke

Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure/innen

Dipl.-Ing. Sebastian Selk
Dipl.-Ing. Wolfgang Eilzer
Dipl.-Ing. Dieter Johannsen
Dipl.-Ing. (FH) Michael Haensch
Dipl.-Ing. Sebastian Eggert
Dipl.-Ing. Jürgen Koops
Dr.-Ing. Jörg Franke

Mitgliederverzeichnis (freiwillige Mitglieder)

Dipl.-Ing. (FH) Alfred Schicha
Dipl.-Ing. (FH) Michaela Hastenteufel